

FESTSPIELREGELUNG IM JUGENDSPIELBETRIEB

NFV-KREIS OSNABRÜCK



Grundlage: § 5 Jugendordnung, Anhang 1 der Spielordnung
sowie Ausschreibung Jugendspielbetrieb NFV-Kreis Osnabrück

1. WIE WIRD MAN FESTGESPIELT?

§ 5 Abs. 2 Jugendordnung

Ein Junior / eine Juniorin ist **festgespielt**, wenn er/sie in **zwei** aufeinander folgenden und **ausgetragenen Pflichtspielen** derselben Mannschaft eingesetzt wurde.

1

1. Pflichtspiel
in der höheren
Mannschaft



Einsatz in der höheren
Mannschaft



Spieler ist noch frei für
untere Mannschaften
derselben Altersklasse.

2

**2. aufeinander
folgendes Pflichtspiel**
in derselben Mannschaft



Einsatz in der höheren
Mannschaft



Ab diesem Zeitpunkt
ist der Spieler
FESTGESPIELT.

Ab dem 2. Pflichtspiel
in der höheren Mannschaft



Einsatz in unteren
Mannschaften derselben
Altersklasse ist nicht zulässig.



**ES ZÄHLEN NUR
PFLICHTSPIELE!**

- ✓ Meisterschaftsspiele
- ✓ Pokalspiele
- ✗ Freundschaftsspiele
zählen nicht.

i Unerheblich, ob es sich
um Hin-, Rückrunden-
oder Nachholspiele
handelt.

2. WIE WIRD MAN WIEDER FREI?

§ 5 Abs. 4 Jugendordnung

Ein festgespielter Spieler wird erst am **folgenden Tag** wieder für die untere Mannschaft spielberechtigt,
nachdem zwei aufeinander folgende und ausgetragene Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt wurden.

FESTGESPIELT
nach 2 Pflichtspielen



Spieler ist
FESTGESPIELT.

3. Pflichtspiel
der höheren
Mannschaft



Spieler wird
NICHT eingesetzt.

1. Pflichtspiel
ausgesetzt

4. Pflichtspiel
der höheren
Mannschaft



Spieler wird
NICHT eingesetzt.

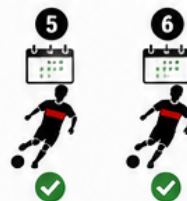
2. Pflichtspiel
ausgesetzt

Am folgenden Tag
nach dem 2. ausgesetzten
Pflichtspiel



Spieler ist wieder frei
für die untere
Mannschaft.

Erneut 2 aufeinander
folgende Pflichtspiele
in der höheren Mannschaft



Spieler ist erneut
FESTGESPIELT.



WICHTIG: Es müssen zwei aufeinander folgende UND AUSGETRAGENE Pflichtspiele der höheren Mannschaft ausgesetzt werden. Spielfreie Wochenenden oder ausgefallene/abgesagte Spiele zählen nicht.



Sperrstrafen hemmen das Freiwerden. Die Wartefrist beginnt erst nach Ablauf der Sperre.



SONDERREGELUNG IM NFV-KREIS OSNABRÜCK

§ 5 Abs. 4 (letzter Absatz) Jugendordnung



Nach Abschluss der Hinrunde /
Neueinteilung der Staffeln



werden alle **Festspielbindungen** aufgehoben.
Die Spieler sind ab diesem Zeitpunkt wieder
für die unteren Mannschaften spielberechtigt.

Danach gilt die Festspielregelung erneut.
(2 Pflichtspiele → festgespielt / 2 aussetzen → frei)



WICHTIGE HINWEISE

- Die Regelung gilt nur innerhalb derselben Altersklasse (z. B. C-II → C-I).
- Ein Einsatz in einer höheren Altersklasse (z. B. C → B) hat keinen Einfluss auf das Festspielen.
- Auch ein zwischenzeitlicher Einsatz in einer unteren Mannschaft unterbricht die Folge nicht.

LEGENDE



Einsatz / gespielt



Nicht eingesetzt



Noch frei / spielberechtigt



Festgespielt



Pflichtspiel



Wartefrist läuft



Aufhebung (Kreisregelung)



Nicht spielberechtigt